

Beschluss

der Vollversammlung des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Berlin
am 19. März 2011

Pfingstmontag als ökumenischer Feiertag

Der Vorstand des Diözesanrates wird von der Vollversammlung beauftragt, sich bei der Deutschen Bischofskonferenz und bei der Bistumsleitung des Erzbistums Berlin dafür einzusetzen, dass der Pfingstmontag künftig als ökumenischer Feiertag begangen werden kann. Nach mehreren Jahrzehnten ökumenischer Bewegung und zwei ökumenischen Kirchentagen gilt es, die Hoffnung auf Überwindung aller Spaltungen in der Christenheit in einer ausdrucksvollen und die Gemeinschaft aller Christen stärkenden Weise an einem Tag im Jahr zu feiern. Im Bewusstsein, dass letztlich nur der Geist Gottes die Einheit schaffen kann, nach der sich die Christinnen und Christen sehnen, soll dies zu Pfingsten, am Fest des Heiligen Geistes, geschehen. Der ökumenische Feiertag beinhaltet die Möglichkeit zur Feier von ökumenischen Gottesdiensten am Vormittag des Pfingstmontags, ohne dass eine besondere Genehmigung von den Pfarrern bei der Bistumsleitung eingeholt werden muss: Katholikinnen und Katholiken werden am Pfingstmontag von der Verpflichtung zur Teilnahme an der Eucharistiefeier dispensiert, wenn sie den ökumenischen Gottesdienst besuchen. Die am Pfingstmontag stattfindenden Eucharistiefeiern und konfessionellen Gottesdienste sind so zu gestalten, dass das Gebet um die Einheit der Christen eine besondere Rolle spielt und auch darüber hinaus ökumenische Akzente gesetzt werden, z. B. durch Kollekten für ökumenische Initiativen.

Begründung:

Das Diözesane Pastoralforum im Erzbistum Berlin hatte bereits im Jahr 2000 dem Erzbischof von Berlin den Wunsch vorgetragen, er möge sich dafür einsetzen, „dass der Pfingstmontag ab dem Jahr 2001 im Gebiet des Erzbistums Berlin als ökumenischer Feiertag begangen wird“. Der damalige Vorsitzende des Diözesanrates hatte mit Schreiben vom 15. Januar 2001 aufgrund eines Votums des Geschäftsführenden Ausschusses des Diözesanrates den Erzbischof ausdrücklich darum gebeten, sich für die Umsetzung dieser Handlungsoption des Diözesanen Pastoralforums einzusetzen. In der Antwort des Erzbischofs vom 18. April 2001 heißt es: „Der Wunsch kann nur schrittweise erfüllt werden. Zuerst muss über die Verpflichtung des katholischen Christen, auch am Pfingstmontag die hl. Messe mitzufeiern, entschieden werden. Es muss geklärt werden, ob der gebotene Feiertag aufgehoben wird oder ob eine allgemeine Dispens von der Verpflichtung zur Eucharistiefeier erteilt wird. Ein solcher Beschluss fällt in die Kompetenz der Bischofskonferenz und muss vom Heiligen Stuhl approbiert werden. Ich erwarte ihn seit einiger Zeit. Aber viele andere Themen waren vordringlicher, so dass die Bischofskonferenz im Plenum die Thematik um den Pfingstmontag noch nicht debattiert hat.“

Jetzt – fast zehn Jahre nach diesem Schreiben – scheint die Zeit für eine Debatte in der Bischofskonferenz über den Pfingstmontag gekommen zu sein, denn wie aus Trier verlautet, will sich Bischof Stephan Ackermann erneut für das Anliegen in der Frühjahrstagung der Bischofskonferenz einsetzen. Der Katholikenrat im Bistum Trier hat im Herbst 2010 die Empfehlung erarbeitet, den Pfingstmontag in den Pfarrgemeinden des Bistums als „Tag der Ökumene“ zu begehen. Auch andere Diözesanräte unterstützen das Anliegen.

Der Vorstand des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Berlin sieht es in der aktuellen Situation als sinnvoll an, erneut dafür einzutreten, dass der Pfingstmontag als ökumenischer Feiertag begangen wird. Er macht sich in diesem Zusammenhang die Begründung des Diözesanen Pastoralforums zueigen, in der es heißt: „Die Ökumene braucht sichtbare Zeichen, es soll eine ‚Kultur ökumenischen Lebens‘ gefördert werden. Dem kann ein ökumenischer Feiertag dienen, an dem Christen gemeinsam beten und feiern. Der Pfingstmontag bietet dafür aus unserer Sicht die besten Voraussetzungen, denn er ist in Deutschland gesetzlicher Feiertag und hat zugleich einen festen Stellenwert im kirchlichen Leben. Zudem hat er Symbolwert für die Ökumene, weil Pfingsten die Geburtsstunde der Kirche ist.“ (s. Beschlusstext Ökumene, unter 2.2.1.1.)